

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 35.

Nauen, den 1. Mai

1850.

Ämtlicher Theil.

Mit Bezug auf das Convocatorium vom 11ten d. M. (in Nr. 31 des Kreisblattes) bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen, daß auf dem Kreistage am 25sten d. M. in Betreff der sub 1 bis 5 des Convocatorii bezeichneten Gegenstände folgende Beschlüsse gefaßt worden sind:

ad 1) Die Beschaffung der, vom osthavelländischen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebung zu stellenden Pferde soll im Wege des Ankaufs geschehen. Als Commissarien für den Ankauf dieser Pferde sind ernannt:

a) der Landrath a. D. v. Hobe zu Dyroß;

b) der Oberamtmann Behm zu Einum;

c) der Kreis Schulze Danßmann zu Dyroß,

und ist denselben für den Ankauf völlig freie Hand gelassen. Der Wiederverkauf der Pferde findet sofort nach beendeter Uebung am Uebungsorte Statt, und sind als Commissarien zur Ablieferung, so wie zur Rücknahme und zum Wiederverkauf der Pferde,

a) der Oberamtmann Behm zu Einum,

b) der Kreis Schulze Danßmann zu Dyroß

ernannt.

Die Aufbringung des etwa durch den An- und Wiederverkauf der Pferde entstehenden Kostenausfalles Seitens des Kreises findet ganz in bisheriger Weise, nur mit dem Unterschiede Statt, daß die Schullehrer und diejenigen, in der letzten Steuerstufe des Landarmengeld-Tarifs eingeschätzten In-

dividuen, welche bloß 3 Sgr. 9 Pf. zahlen, von Beiträgen freigelassen werden.

ad 2) Dem ehemaligen Landwehrmann Arbeitmann Wille zu Einum ist eine fortlaufende Unterstützung von 1½ Thlr. aus dem Landwehr-Invaliden-Unterstützungsfonds vom 1. April d. J. ab bewilligt.

ad 3) Als Zuschuß zu den Unterstützungsgeldern für die bedürftigen Militair-Individuen aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 auf das Winterhalbjahr 1849 ist die Summe von 15 Thlr. aus dem Landwehr-Invaliden-Unterstützungsfonds bewilligt.

ad 4) Zu Mitgliedern der Commission für die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften sind erwählt:

a) der Kreis-Deputirte v. Bredow zu Markee;

b) der Superintendentur-Berweser Prediger Schütze zu Marwitz;

c) der Syndicus Ruppell zu Spandow;

d) der Schulze Geck zu Schwante;

e) der Bürgermeister Ahlers zu Gremmen;

f) der Lehnschulze Könnefarth zu Tarmow;

ferner, in Behinderung des einen oder andern Mitgliedes, zu Stellvertretern:

a) der Rathmann Maas zu Nauen;

b) der Taxant Reye zu Nauen.

ad 5) Die Kreistags-Versammlung sah die Angelegenheit durch den, das kreisständische Verfahren für gesetzlich gerechtfertigt anerkennenden Bescheid der

Königlichen Regierung vom 18. März d. J. als erledigt an.

Rauen, den 27. April 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Zur Ausführung der neuen Gemeindeordnung vom 11. März d. J. soll mit Bildung der nach §§. 147 und 148 niederzusetzenden Kreis-Commission für den diesseitigen Kreis unverzüglich vorgeschritten werden. Zu dieser Commission haben die bisher im Stande der Rittergutsbesitzer vertretenen Grundbesitzer und die Vertreter der Städte auf den Kreistagen je drei Abgeordnete und je drei Stellvertreter zu wählen. Für die Landgemeinden ist jedoch eine Wahl nicht erforderlich, da die, dieselben vertretenden drei Mitglieder des Kreistages, resp. deren Stellvertreter, nach dem Gesetze Mitglieder der Kreis-Commission sind.

Behufs der Wahl der Abgeordneten aus dem Stande der Rittergutsbesitzer und für die Städte habe ich daher einen Termin

auf Donnerstag den 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Kreishause hieselbst anberaumt, zu welchem

- 1) die sämmtlichen bisher freistagsfähigen Herren Rittergutsbesitzer und
- 2) die Herren Kreistags-Abgeordneten der Städte, resp. im Behinderungsfalle deren Stellvertreter, hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Rauen, den 25. April 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Die Herren Schulzen, resp. Orts-Steuererheber in nachfolgenden Orten des diesseitigen Kreises, als: Beetz, Charlottenhoff, Carwese, Rittergut Gremmen, Amt Fehrbellin, Gallin, Hohenschöpping, Medlitz, Rohrbeck, Sacrow, Seeburg, Seegefild, Tiefwerder, Wernitz, Neue Palais und Pulverfabrik bei Spandow, werden hierdurch nochmals aufgefordert, die laut Verfügung vom 9ten d. M. im Kreisblatte Nr. 30 verlangten Nachweisungen der Land-

armengeld-Pflichtigen, Behufs Ausschreibung eines Landarmengeld-Zuschusses zur Unterstützung invalider Landwehrmänner aus den Jahren 1813 bis 1815, bei Vermeidung der Abholung durch einen besonderen Boten nunmehr unverzüglich einzureichen.

Rauen, den 27. April 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Die Brücke auf dem Wege von Sakorn nach Fahrland soll einer gründlichen Reparatur unterworfen werden, und da diese mit dem 1. Mai d. J. in Angriff genommen wird, so macht sich von da ab die Sperre des gedachten Weges bis zur Wiederherstellung der Brücke nöthig.

Indem ich das betheiligte Publicum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß der qu. Weg für die Zeit vom 1. bis 8. Mai d. J. gesperrt sein wird und die Passanten ihren Weg von Sakorn oder Fahrland über Marquardt einzuschlagen haben.

Rauen, den 27. April 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Königlichen Magazine der Citadelle sollen am

8. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

circa 12 Wispel gute Roggen-Kleie und eine Quantität Fußmehl öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spandow, den 20. April 1850.

Königl. Magazin-Intendantur.

Marktpreise

vom 27. April 1850.

Der Scheffel	Waizen	1 Thl. 27 Sgr. 6 Pf., auch	1 Thl. 25 Sgr. — Pf.
"	Roggen	1 = 3 = 9 =	" 1 = 2 = 6 =
"	Gerste	— = 25 = — =	" — = 23 = 9 =
"	Hafer	— = 23 = 9 =	" — = 22 = 6 =
"	Erbsen	1 = 8 = 9 =	" — = — = — =
"	Kartoff.	= 15 = — =	" — = 13 = 6 =

Potsdam, den 27. April 1850.

Königl. Polizei-Director, Regierungsrath v. Kahlden, Normann.

Nichtamtlicher Theil.

Durch den Herrn Grafen von Dönhoff ist nachstehende Mittheilung aus Erfurt an den Herrn Major Hein übersandt, der die Güte gehabt hat, sie mir zur Bekanntmachung im Kreisblatte zu überschieben, mit der Bemerkung, daß es nöthig sein dürfte, einige nicht allgemein verständliche Ausdrücke zu ändern. Dies ist geschehen.

Wers.

* * *

Erfurt, den 17. April 1850.

Der erste Schritt von Bedeutung im Erfurter Parlamente, und damit zugleich der wichtigste seiner ganzen Thätigkeit, ist erfolgt, — in der Sitzung vom 13. April hat das Volkshaus mit einer Majorität von 125 Stimmen gegen 89 dem Entwurfe vom 26. Mai 1849 „die volle und unbedingte Zustimmung“ erteilt; und zwar unverändert in dessen ursprünglicher Fassung, ohne eine Revision vorausgehen zu lassen. Heute ist das Staatenhaus mit 62 Stimmen gegen 29 demselben Beschlusse beigetreten.

In den vorhergegangenen schweren Kämpfen zwischen den Vertretern des jetzt gefaßten Beschlusses und denjenigen einer vorauszuschickenden Revision haben sich jene durch die Voraussetzung leiten lassen, daß die unveränderte Annahme den unentbehrlichen Rechtsgrund bilden müsse, um eben sowohl die beiden aus dem Bündnisse geschiedenen Königreiche zum Wiedereintritt nöthigen, als den ferneren Abfall einiger anderer Regierungen verhindern zu können, bei denen eine Neigung dazu mindestens vermuthet werden darf. — Außerdem hat die obsiegende Majorität daneben das dringende Bedürfniß wesentlicher Veränderungen des Entwurfs auch erkannt, sie hofft aber dieses Erforderniß auf dem Wege zu erreichen, indem sie den verbündeten Regierungen bei amtlicher Uebergabe des obigen Beschlusses, und abgesehen davon, als selbstständige Proposition zugleich eine Reihe nachträglicher Verbesserungs-Vorschläge mit vorlegen will und anheimstellen, die hier angenommene Verfassung im Umfang dieser Vorschläge dort zu ändern, — so jedoch, daß, in soweit die Regierungen solchen Vorschlägen ganz oder theilweise ihre Genehmigung versagen, dant. überall es bei der rechtsverbindlich angenommenen Verfassung vom 26. Mai 1849 verbleiben müsse. In der Berathung und Feststellung solcher Abänderungsvorschläge, mit andern Worten in der nachträglichen Revision (einer Revision freilich ohne bindende Kraft) ist das Volkshaus seit der Beschlusnahme vom 13ten begriffen; das Staatenhaus wird damit morgen beginnen. —

Nur der endliche Ausgang des hiesigen Werkes wird lehren können, ob die gedachten Ansichten der Majorität die richtigen waren und die Erreichung der vorschwebenden Zwecke sicherten; oder ob gegentheils die Befürchtungen der unterlegenen Revisions-Partei sich gerechtfertigt zeigen werden, daß nämlich über die in obiger Form ganz unverbindlichen Abänderungs-Vorschläge eine

nachträgliche Einigung unter den verbündeten Regierungen nicht werde zu erreichen sein, da einerseits Preußen die unveränderte Annahme der Verfassung aus Rücksichten der Selbsterhaltung werde verweigern müssen, andererseits aber manche kleinere Staaten in jeder nachträglichen Abänderung dennoch eben so, sei es eine wirkliche Veränderung, sei es einen willkommenen Vorwand zum Abfall finden können und ihn dann eben so rechtlich daraus begründen werden, als es die Majorität des Parlaments durch ihre Beschlüsse gerade zu verhüten bemüht war. Und um so mehr erhält dieses Bedenken Gewicht, als schon zwei Mal im Laufe der Verhandlungen der Verwaltungs-Rath dem Parlamente die mehr oder weniger amtliche Erklärung gegeben hat: „Die unveränderte Annahme des Entwurfs werde das Werk ernstlich gefährden;“ und „der einzige Weg, der ihm eine Zukunft biete, sei der einer vorherigen Revision.“ — Wie sehr auch beide Mal Protest erhoben wurde gegen Andeutungen, die in solcher Form, ohne irgend nähere Begründung hingestellt, — mehr den Charakter einer beabsichtigten Einschüchterung besäßen, — immer läßt sich doch ihr tatsächliches Gewicht unmöglich verkennen. —

Wenn ungeachtet dieser abmahnenden Umstände dennoch jene Beschlüsse mit verhältnißmäßig bedeutender Majorität in beiden Häusern gefaßt wurden, so können hierfür mehrere Veranlassungen als wirksam aufgezehrt werden.

Einmal wurde aus den in allen Unions-Ländern der Eröffnung des Parlaments schon vorhergegangenen, Monate langen Debatten über das vielberregte Thema der Annahme im Ganzen, die überwiegende Meinung meistens schon fertig mit hergebracht; nur in einer solchen liege die Sicherung und Beschleunigung des Werkes, welcher Meinung namentlich alle nicht preussischen Abgeordneten fast ohne Ausnahme anhängen, und gerade diese waren es, die die baldigste Errichtung des Bundesstaates um jeden Preis anstreben zu müssen glaubten, in welchem sie die Lebensbedingung der Fortdauer für die kleineren und kleinsten Staaten erblickten, dennoch aber eine wahre Zuneigung ihrer Regierungen dafür nicht überall vorhanden wußten. — Ferner trat gleich in den ersten Tagen des hiesigen Parlaments ein früherer preussischer Staatsmann von anerkannter Bedeutung in seiner Eigenschaft als Abgeordneter in den zahlreichen Privat-Versammlungen mit dem entschiedenen Vorschlage zu einer Verabredung in jenem Sinne auf und vereinigte schriftlich dazu schon die Mehrzahl der bis dahin eingetroffenen Mitglieder, so daß deren Richtung bereits verbindlich eingeschlagen war, als später die gedachten Erklärungen des Verwaltungs-Rathes erfolgten. — Nicht minder wirkte demnächst für die Beschlüsse in den amtlichen Versammlungen der Umstand, daß die Verfassungs-Ausschüsse in beiden Häusern für diejenigen

Berichte, die das Urtheil des Parlaments hierin vorzubereiten bestimmt waren, Referenten gefunden hatten (Camphausen und Patow), die von jener Ueberzeugung selbst durchdrungen, dieselbe auch auf einen großen Theil der Versammlung zu übertragen in der Lage waren. — Endlich aber sind die wirksamsten Förderer der unveränderten Annahme des Verfassungs-Entwurfs eine Reihe gewandter Redner gewesen, sowohl durch ihre Reden selbst, als durch das Gewicht ihrer, in der neuesten Politik bekannt gewordenen Namen, als: Camphausen, Beseler, Beckerath, Sager, Schwerin, Soiron, Vincke, Bassermann, Bodelschwingh, Matthys, Patow und Sybel.

Die schon gedachte, allgemeine und große Hinneigung aller nichtpreussischen Abgeordneten für möglichste Förderung des Bundesstaats einerseits, und die in der großen Mehrzahl conservative, wenigstens sehr gemäßigte Richtung der ganzen Versammlung andererseits, erleichtern in dem jetzigen Stadium der Arbeit einigermaßen die Bemühung der Preußen, in den aufzustellenden Abänderungs-Vorschlägen so viel für ihr engeres Vaterland und die Rechte ihres Monarchen zu gewinnen, als thunlich, womit nicht Preußen allein gedient sein wird, sondern mittelbar auch dem ganzen Bundesstaate, in dessen Kern ein geschwächter Staat und an seiner Spitze ein durch die Verfassung zu beschränkter Vorstand den Beruf eines kräftigen Regiments zu erfüllen dann außer Stande sein würde. Als besonders wichtig auf diesem Gebiete ist anzuführen, daß in solchen Vorschlägen bereits dem Könige vom Preußen das bisher vermiste absolute Veto in der Gesetzgebung des Bundesstaates jetzt selbstständig und unabhängig von dem übrigen Fürsten-Collegio fast einstimmig zuerkannt worden, ferner die Modification der Grundrechte des Entwurfs so weit gesichert ist, daß wenigstens eine Abänderung der preussischen demnächst nirgend erforderlich wer-

den wird; auch ist in allem diesen eine Uebereinstimmung mit dem Staatenhause eingeleitet, da eine solche für die Gültigkeit der Parlaments-Beschlüsse Bedingung ist. —

Ein, dem vorgesteckten Ziele förderlicher Ausgang der Parlaments-Arbeiten läßt sich hiernach im Allgemeinen wohl und zwar binnen kurzer Frist mit vieler Wahrscheinlichkeit voraussagen, wenn nicht etwa die gewählte Form des Hauptbeschlusses die Veranlassung zu abermaligen Hindernissen des Werkes werden sollte, wie oben die Möglichkeit dazu angedeutet worden ist.

Anzeigen.

Ziegelei-Verpachtung.

Meine, an dem Wege von Gremmen nach Einum gelegene Ziegelei nebst Inventarium, worunter eine Schlemm-Maschine, Eihonschneide etc., beabsichtige ich sofort zu verpachten, und können Pachtlustige das Nähere hier bei dem Rechnungsführer Ludwig erfahren.

Staffelde, den 17. April 1850.

F. Wilkens.

Auf der Domaine Bornim bei Potsdam ist zum 1. October d. J. der tägliche Milchtrag von 400—500 Quart an zwei Milchpächter zu verpachten.

In Potsdam, Charlottenstr. Nr. 35, wird eine frischmilchende Eselin nebst Füllen zu miethen oder zu kaufen gesucht.

Eine milchende Eselin wird sogleich zu kaufen gesucht; das Nähere beim Buchbindermeister Ulrich in Spandau.

Anzeigen aus Spandau und Umgegend, die für das Kreisblatt bestimmt sind, nimmt Herr Buchbindermeister Ulrich in Spandau zur Besorgung an mich entgegen.

C. C. Freyhoff in Potsdam, Lindenstraße Nr. 18.